



Antrag auf Förderung eines Erdgasherdes (Bitte ausfüllen. Förderbedingungen siehe Rückseite)

Ich / Wir

Name/Vorname:/..... Kundennr.:

Straße/Haus-Nr.: Zählernummer:

PLZ/Ort: Telefon:

habe/haben in meinem/unserem Haushalt

Straße/Haus-Nr.: PLZ:Remscheid

einen neuen Erdgasherd installieren lassen.

Fabrikat: Nennwärmeleistung in kW:

von dem Installationsunternehmen:

Straße/Haus-Nr.: PLZ/Ort:

..... Datum der Inbetriebnahme gemäß beigefügtem Inbetriebsetzungsantrag.

Ich bitte um Überweisung des einmaligen Förderbetrages von: 150,- € auf u.a. Konto.

Kundenbindung / Lastschriftzugsermächtigung

Der Antragsteller erklärt sich bereit, ab Datum der Inbetriebnahme des Erdgasherdes für die Dauer von 2 Jahren Erdgaskunde der EWR GmbH zu bleiben. Kündigt der Antragsteller vor Ablauf dieser Frist seinen Erdgasliefervertrag mit der EWR GmbH, um den Erdgasanbieter zu wechseln, zahlt er den Förderbetrag für jedes an dem Kundenbindungszeitraum noch fehlende bzw. angefangene Jahr zur Hälfte wieder an die EWR GmbH zurück.

Dazu kann sich die EWR GmbH einer bereits durch ihn erteilten Lastschriftzugsermächtigung bedienen.

Besteht noch keine Lastschriftzugsermächtigung, ermächtige ich die EWR GmbH ab dem Datum der Unterschrift, den Förderbetrag über die unten aufgeführte Kontoverbindung per Lastschrift einzuziehen

Kontonummer

Kreditinstitut.....

BLZ.....

Datum

Unterschrift Kunde

Stempel Installateur

Unterschrift Installateur

Wird von der EWR GmbH ausgefüllt

OE 23 Geprüft am / Name

OE 15 Geprüft am / Name

Zahlungsanweisung vom

Rechnungswesen

Zahlungsanweisung

Eingang am

Zahlung angewiesen am

Antrag zurück an OE 15

Kurzinformation zum Förderprogramm zur Umstellung auf Erdgasherde

Was wird gefördert?

Für die Umstellung von strom- bzw. festbrennstoffbetriebenen Herden auf Erdgasherde und Erdgaskochfeldern sowie für die Erstinstallation von Erdgasherden und Erdgaskochfeldern wird ein einmaliger Zuschuß in Höhe von 150,- € gewährt. Gefördert werden die Kosten für den Geräteanschluss nur in Verbindung mit Neugeräten. Die Arbeiten zum Anschluss des Herdes an die Erdgasversorgung dürfen nur durch ein Installationsverzeichnis eines Gasversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen vorgenommen werden.

Wer erhält die Förderung?

Jeder Remscheider Haushalt im Versorgungsgebiet der EWR GmbH.

Wie wird der Förderbetrag vergeben?

Analog zur Fördermittelvergabe bei Erdgasbrennwertkesseln ist ein Förderantrag zu stellen, den wir Ihnen in unserem ServiceCenter aushändigen. Gefördert wird ausschließlich der Anschluss von Neugeräten. Den ausgefüllten Förderantrag geben Sie bitte Ihrem Installateur, der die Arbeiten zum Erdgasherdanschluss ausführt und auf dem Antrag bestätigen muss. Nachdem wir vom Installateur den Förderantrag sowie den Inbetriebsetzungsantrag für eine Gasanlage erhalten haben, überprüfen wir den fachgerechten Anschluss Ihres neuen Erdgasherdes.

Der Förderbetrag wird auf das von Ihnen angegebene Konto gutgeschrieben nach Vorlage:

• **einer Kopie des Original-Kaufbeleges**

mit genauer Anschrift, Herstellerbezeichnung und Typ des gekauften Gerätes. Die auf dem Kaufbeleg angegebene Anschrift muß mit der Adresse der Energieverbrauchsabrechnung übereinstimmen.

• **des Entsorgungsnachweises des Altgerätes bei Umstellung**

Als Nachweis gelten die Rücknahmebestätigung des Elektroherdes durch den Fachhändler auf dem Kaufbeleg, die Antwortkarte der Sperrmüllabholung der Remscheider Entsorgungsbetriebe (Tel. 16-3974) oder der Empfangsnachweis vom Wertstoffhof.

Welche Entsorgungsmöglichkeiten bestehen?

Es stehen Ihnen drei Möglichkeiten der fachgerechten Entsorgung zur Verfügung:

1. die Rücknahme durch den Fachhändler,
2. die Abholung des Gerätes vor Ihrer Haustür durch die Remscheider Entsorgungsbetriebe. Dafür ist eine Anmeldung per Sperrmüllkarte erforderlich, die Sie z.B. direkt an den Müllfahrzeugen erhalten oder beim Wertstoffhof, Solinger Str., bei den REB, Nordstraße 48, in den Bürgerbüros sowie im Rathaus Remscheid und bei uns im ServiceCenter. Weitere Abfallberatungstips gibt Ihnen die REB unter der Rufnr. 16-3974
3. die Selbstablieferung des Altgerätes direkt beim Wertstoffhof, Solinger Straße, Zufahrt Hausnummer 6 (Tel.: 973374 oder 973375)

Wie lange wird gefördert?

Das Förderprogramm ist zunächst befristet bis zum 31.12.2010 oder bis auf Widerruf.